



Antrag

der Abgeordneten **Volkmar Halbleib, Arif Taşdelen, Harry Scheuenstuhl, Holger Griebhammer, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayr, Christiane Feichtmeier, Horst Arnold, Nicole Bäumler, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Sabine Gross, Ruth Müller, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD**

Stärkung der Personalausstattung in der Steuerverwaltung – Für einen umfassenden und gerechten Steuervollzug in Bayern!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. einen umfassenden und gerechten Steuervollzug in Bayern sicherzustellen und dadurch für deutlich höhere Steuereinnahmen angesichts der notwendigen Zukunftsinvestitionen im Freistaat zu sorgen,
2. den Personalkörper an den bayerischen Finanzämtern wirksam zu stärken und insbesondere die Zahl der Steuerprüferinnen und Steuerprüfer deutlich zu erhöhen,
3. im Entwurf für den Haushaltsplan 2026/2027 die erforderlichen zusätzlichen Stellen in der Steuerverwaltung auszuweisen und die entsprechenden Haushaltsmittel bereitzustellen,
4. für eine ausreichende Nachwuchsgewinnung in der Steuerverwaltung zu sorgen und hierbei insbesondere folgende Maßnahmen zu ergreifen:
 - Verbesserung der Zielgruppenansprache unter Nutzung aller kommunikativer Möglichkeiten
 - Durchführung einer positiven Image-Kampagne für die Steuerverwaltung als sinnvollen und interessanten Arbeitsplatz
 - Steigerung der Attraktivität der Beschäftigungsbedingungen in der Steuerverwaltung
 - Erleichterung des Zugangs für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger in die Steuerverwaltung
 - Reform und Modernisierung der Ausbildung für die Steuerverwaltung insbesondere an der Hochschule für den öffentlichen Dienst (HföD)

Der Landtag stellt dazu fest:

Ein funktionierender Steuervollzug ist nicht nur eine Frage der Staatsfinanzierung, sondern von großer Bedeutung für das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Demokratie und den Rechtsstaat. Wenn der Staat seine eigenen Gesetze nicht durchsetzt, gefährdet das die Legitimität des demokratischen Systems insgesamt. So stellt eine ehemalige Staatsanwältin zutreffend fest: „Wer unseren Rechtsstaat und damit auch unsere Demokratie stärken will, muss die Finanzbehörden personell und strukturell deutlich stärken. Alles andere ist fahrlässig.“

Begründung:**Dramatische Situation im deutschen Steuervollzug**

Aktuelle Medienberichte decken einen alarmierenden Zustand im deutschen Steuervollzug auf: Die Zahl der Steuerprüfungen in Unternehmen ist in den vergangenen zehn Jahren um fast 60 Prozent auf nur noch 140 000 eingebrochen. Gleichzeitig beschäftigen die Finanzbehörden bundesweit fast 10 Prozent weniger Betriebsprüfer als noch 2015 – nur noch 12 359 insgesamt. Die Summe der Steuernachzahlungen ist von durchschnittlich 16 Mrd. Euro in den Nuller- und Zehnerjahren auf nicht einmal mehr elf Milliarden Euro im vergangenen Jahr gesunken.

Diese Entwicklung ist nicht nur paradox angesichts der bekannten Faustformel, dass jeder Betriebsprüfer der öffentlichen Hand pro Jahr im Schnitt eine Million Euro an zusätzlichen Einnahmen einbringt – also ein Vielfaches dessen, was er das jeweilige Land kostet. Sie ist auch verheerend für die Steuergerechtigkeit und die Finanzierung des Gemeinwesens.

Mangelhafte Prüffrequenzen gefährden Steuergerechtigkeit

Bundesweit werden nur 16 von 1 000 Betrieben einer Prüfung unterzogen – nicht einmal jeder sechzigste. Während große und mittlere Firmen noch regelmäßiger geprüft werden, müssen kleine Unternehmen im Schnitt nur alle 38 Jahre mit einer Betriebsprüfung rechnen. Kleinstbetriebe, die mehr als 80 Prozent aller Firmen in Deutschland ausmachen, werden sogar nur alle 150 Jahre geprüft.

Diese faktische Prüfungsfreiheit untergräbt das Fundament unseres Steuersystems: die Gleichmäßigkeit der Besteuerung und die Steuergerechtigkeit. Sie führt dazu, dass ehrliche Steuerzahlerinnen und Steuerzahler benachteiligt werden, während Steuerhinterzieher faktisch straffrei davonkommen.

Auch Lage in Bayern unzureichend

Bayern belegt im Ländervergleich bei der Personalausstattung in der Steuerverwaltung regelmäßig hintere Plätze und schneidet insgesamt schlecht ab. Zum 1. Januar 2024 standen an den bayerischen Finanzämtern zwar insgesamt 17 149 Stellen für planmäßige Beamte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zur Verfügung, das Personal ist beträgt aber nur 15 339 Vollzeitkräfte. 1 810 Stellen waren nicht mit Arbeitskräften besetzt, davon unterliegen 222 Stellen der Wiederbesetzungssperre.

Gerade in Zeiten rückläufiger bzw. stagnierender Steuerschätzung und angesichts der enormen Investitionsbedarfe für Digitalisierung, Klimaschutz, Bildung und Infrastruktur ist ein umfassender und gerechter Steuervollzug für eine Stärkung der staatlichen Einnahmen unverzichtbar. Durch zusätzliche Steuerprüfer können erhebliche Mehreinnahmen erzielt werden. Nach Verteilung der Gemeinschaftssteuern auf die Gebietskörperschaften und Abzug der bayerischen Zahlungen in den Länderfinanzausgleich fließen bei tausend zusätzlichen Steuerprüfern rd. 400 Mio. Euro an zusätzlichen Mitteln in den bayerischen Staatshaushalt für notwendige Zukunftsinvestitionen.